

Stand: 27. August 2020 9:00 Uhr – Liste wird fortlaufend ergänzt und aktualisiert

DPFA allgemein

Finden Bewerbungsgespräche (als Schüler, potentieller Mitarbeiter etc.) vor Ort statt?

Persönliche Termine mit Externen (z.B. Vorstellungs- und Bewerbungsgespräche) können im Zuge der Allgemeinverfügung vom 13. August 2020 in allen DPFA-Einrichtungen durchgeführt werden. Beim Betreten des Gebäudes und während des Gespräches ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren DPFA-Ansprechpartner.

Allgemeine Fragen der Allgemein- und Berufsbildung

Der Freistaat hat am 13. August 2020 eine neue Allgemeinverfügung für Schulen und Kitas beschlossen. Was gilt ab dem 31. August 2020 in den Bildungseinrichtungen?

Mit Beginn des Kita- und Schuljahres 2020/21 starten alle DPFA-Einrichtungen im Regelbetrieb. In den Kindergärten bleibt das tägliche Vorzeigen der Gesundheitsbescheinigung erhalten. In Hort und Grundschule entfällt die Bescheinigung. Es besteht Schulbesuchspflicht. Für alle Jahrgänge findet regulärer Präsenzunterricht statt. Die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregeln finden Eltern sowie Schülerinnen und Schüler im DPFA-Schul-Intranet im Download-Bereich unter „Schulorganisation“.

Gilt beim Betreten der DPFA-Einrichtungen eine Maskenpflicht?

In Kindergärten, Grundschulen und Horten besteht für Kinder und Einrichtungspersonal keine grundsätzliche Tragepflicht. Eltern haben beim Bringen und Abholen der Kinder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. In den weiterführenden Schulen einschließlich der berufsbildenden Schulen ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht freigestellt. Eine Maskenpflicht besteht jedoch beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes sowie während der Pausen. Grund dafür: In den Pausen ist sowohl in den Unterrichtsräumen als auch in den Eingangsbereichen, auf den Gängen und in den Treppenhäusern der nötige Sicherheitsabstand nicht durchgängig zu gewährleisten. Die Schülerschaft ist dazu aufgefordert eine eigene Maske mitzubringen. Einrichtungsfremde Personen sind grundsätzlich verpflichtet, während ihres Aufenthalts auf dem Einrichtungsgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Muss ich zur Schule kommen, wenn ich zur Risikogruppe gehöre?

Schülerinnen und Schüler, die der Risikogruppe angehören, können dem Präsenzunterricht fernbleiben. Sie benötigen jedoch ein ärztliches Attest. Für diesen Teil der Schülerschaft erfolgt die Lernbegleitung aus der Ferne.

Finden Klassenfahrten innerhalb/außerhalb Sachsens im Schuljahr 2020/21 statt?

Laut Erlass des Sächsischen Kultusministeriums vom 2. Juli 2020 dürfen ein- oder mehrtägige Klassenfahrten im Inland sowie eintägige Schulfahrten nach Tschechien und Polen gebucht werden. Für Fahrten im ersten Schulhalbjahr ist die Notwendigkeit der Fahrt besonders zu prüfen. Der Freistaat übernimmt im Falle einer Stornierung keine Kosten. Mehrtägige Schulfahrten ins Ausland sind bis einschließlich der Winterferien 2021 nicht gestattet. Im zweiten Schulhalbjahr sind sie buchbar. Der Freistaat übernimmt aber auch in diesem Fall keine Kosten im Falle einer Stornierung.

Allgemeinbildung

Finden Elterngespräche/-abende statt?

Schulische Veranstaltungen sind unter Einhaltung der allgemeinen Hygienebestimmungen und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig. Deren Genehmigung obliegt der jeweiligen Kita-, Schul- oder Hortleitung.

Berufsbildung

Kann ich mich noch für das Schuljahr 2020/21 bei der DPFA in den Ausbildungsrichtungen Sozialassistent, Erzieher, Logopäde bewerben?

Das Bewerbermanagement läuft auch nach Schuljahresbeginn weiter. Bewerbungen können noch bis zum 30. September 2020 postalisch, per E-Mail oder über die Webseiten als Online-Bewerbung eingereicht werden. Die DPFA-Schulen eröffnen zum Schuljahr 2020/21 Klassen der Ausbildungsrichtungen Sozialassistent und Erzieher an den Standorten Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau. In Dresden bieten wir zudem die Ausbildung zum Logopäden an.